Beschlussvorlage öffentlich	Nr.	V0/2018/2843
Federführend:		öffentlich
32.4 Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Datum:	24.09.2018
Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 32 ORDNUNGSAMT	Verfasser:	
Europa- und Kommunalwahlen 2019. Gemeindewahlleitung		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.12.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar wählt Herrn Frank Brosig zum Gemeindewahlleiter und Frau Sophie Tarras zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin.

Begründung:

Im Jahr 2019 finden die Europawahl, die Kreistagswahl und die Wahl der Bürgerschaft statt. In Vorbereitung und Durchführung der Bürgerschaftswahl sind durch die Gemeindevertretung eine Gemeindewahlleiterin oder ein Gemeindewahlleiter (Gemeindewahlleitung) sowie ihre Stellvertretungen zu wählen (§ 9 Abs. 3 Gesetz über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern – Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V).

Die Gemeindewahlleitung ist nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 LKWG M-V ein Wahlorgan der Gemeinde. Alle Wahlorgane, Mitglieder von Wahlorganen und deren Stellvertretungen (Mitglieder der Wahlorganisation) üben ihre Tätigkeit überparteilich und unabhängig aus. Sie sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet (§ 7 Abs. 2 LKWG M-V). Die Gemeindewahlleiterin oder der Gemeindewahlleiter tragen im Rahmen ihrer Aufgaben die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl in ihrem Zuständigkeitsbereich. Gemäß § 9 Abs. 4 LKWG M-V bleiben alle Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen bis zu einer Neubesetzung im Amt.

Herr Brosig und Frau Tarras waren in der Vergangenheit bereits in der Gemeindewahlleitung tätig.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X k	Keine finanziellen Auswirkungen
F	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von	

Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von		
Finanzhaushalt			
Produktkonto /Teilhaushalt:	Einzahlung in Höhe von		
Produktkonto /Teilhaushalt:	Auszahlung in Höhe von		
Deckung			
	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von		
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von		
Bedarf): 2. Finanzielle Auswirkungen für d	Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei as Folgejahr / für Folgejahre		
<u>Ergebnishaushalt</u>			
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von		
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von		
Finanzhaushalt			
Produktkonto /Teilhaushalt:	Einzahlung in Höhe von		
Produktkonto /Teilhaushalt:	Auszahlung in Höhe von		
Deckung			
	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von		
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von		
Erläuterungen zu den finanziellen ABedarf): 3. Investitionsprogramm	Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei		
X	Die Maßnahme ist keine Investition		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm		
	enthalten		
	Die Maßnahme ist eine neue Investition		
4. Die Maßnahme ist:			
	neu		

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 9 Abs. 3 LKWG M-V

Anlage/n: keine Anlagen

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)